

Forschungs- und Lehrprofil der Professoren / Nachwuchswissenschaftler des evaluierten Studiengangs / Fachs / Fachbereichs

Im Rahmen der Evaluation werden die Professoren/Nachwuchswissenschaftler gebeten, ihre Forschungs- und Lehrleistungen *der letzten fünf Jahre* anhand eines sogenannten Forschungs- und Lehrprofils stichpunktartig zu dokumentieren. Vom Hochschulevaluierungsverbund/ZQ ist hierfür ein Kriterienkatalog vorgesehen, der folgende Punkte umfasst:

1. Name, kurzer Werdegang und berufliche Stellung
2. Stellenbeschreibung
3. Beteiligung an und Schwerpunktsetzung in der Lehre
4. Forschungsinteressen und Forschungsschwerpunkte
5. kurze Darstellung der Forschungstätigkeit (abgeschlossene, laufende sowie beantragte aber noch nicht bewilligt Einzelprojekte/Forschungsvorhaben)
6. Publikationsliste
7. Patente, Erfindungen
8. Drittmittelinwerbung
9. Vorträge
10. Gutachtertätigkeit
11. Ämter in nationalen und internationalen Gremien/beruflichen und wissenschaftlichen Organisationen (hier auch bspw.: Herausgeber oder Mitglied eines Editorial Boards wissenschaftlicher Zeitschriften)
12. Ehrungen
13. Hauptamtlich betreute Examensarbeiten
14. Doktoranden, Habilitanden
15. Administrative Tätigkeiten und universitätsinterne Gremientätigkeit
16. Erfahrungen in der beruflichen Praxis außerhalb der Hochschule
17. Technologie- und Wissenstransfer
18. Betreuung von Praxisprojekten
19. Besondere didaktische Qualifikationen
20. Weiterbildungsprogramme für wissenschaftliches Personal der Hochschule und Intensität der Teilnahme